

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 112/2016

Sitzung vom 31. Mai 2016

517. Anfrage (Pflichtfach «Religion und Kultur» am Untergymnasium)

Die Kantonsräte Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Nik Gugger, Winterthur, und Markus Schaaf, Zell, haben am 21. März 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Wissen und Kompetenzen zum Bereich «Religion und Kultur» sind für das heutige Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Überzeugungen und religiösen Traditionen unverzichtbar. Sie erweitern den Horizont auf die gegenseitige Prägung von Religion und Kultur und zeigen Herausforderungen und Lösungsansätze für die gemeinsame Verständigung auf. Der Kanton Zürich hat daher bereits 2007 begonnen, ein obligatorisches Fach «Religion und Kultur» an der Volksschule einzuführen, das in der Primar- und in der Sekundarschule inzwischen erfolgreich realisiert ist. Die Lehrplan-Ergänzung «Religion und Kultur für die Sekundarstufe I» hält zur Begründung und Zielsetzung des Faches fest: «Die Vielfalt der Gesellschaft ist mit einem erheblichen Konfliktpotenzial, aber auch mit Chancen verbunden. Begegnung und Auseinandersetzung mit Religion ist heute ein unumgänglicher Aspekt der interkulturellen Bildung. Leitendes Ziel des Unterrichtes in der Schule ist es, dass die Heranwachsenden eine Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen entwickeln».

Angesichts der Wichtigkeit der Bildung in diesem Bereich ist es umso erstaunlicher, dass Sekundarschüler dieses Fach obligatorisch zu besuchen haben, dass ein entsprechendes Fach im Gymnasium aber nach wie vor fehlt. Zwar gibt es ein Freifach Religion, das unter anderem reformierten und katholischen Schülerinnen und Schülern als Vorbereitung auf Konfirmation und Firmung dient, doch ein obligatorisches Fach «Religion und Kultur» fehlt. Unter den neun Deutschschweizer Kantonen, die ein Untergymnasium führen, ist Zürich der einzige Kanton, der kein solches Pflichtfach führt. Bereits 2008 hatte die Fachkonferenz Religion an der Schnittstelle Hochschule-Gymnasium (HSGYM Religion) auf die «strukturell bedingte Lücke» der theologischen, ethischen und religionswissenschaftlichen Bildung am Zürcher Gymnasium hingewiesen. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2011 das Mittelschul- und Berufsbildungsamt beauftragt, das Thema anzugehen; erst weitere vier Jahre später, am 27. April 2015, hat der Bildungsrat beschlossen, zu den möglichen Eckwerten eines Pflichtfaches Religionen und Kulturen am Untergymnasium eine Anhörung durchzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Fachkonferenz Religion Hochschule-Gymnasium (HSGYM Religion), dass an den Zürcher Gymnasien eine Lücke im Bereich der religiöskulturellen Bildung besteht?
2. Welche Priorität gibt der Regierungsrat der raschen Einführung eines obligatorischen Faches «Religion und Kultur» am Untergymnasium?
3. Soll die Einführung des neuen Pflichtfachs «Religion und Kultur» durch Umwandlung des entsprechenden Freifachs Religion oder als zusätzliches Fach realisiert werden?
4. Ist dabei allenfalls eine Überprüfung der Stundentafeln und mögliche Reduktion bei anderen Fächern vorgesehen?
5. Wie sieht der Regierungsrat angesichts der schon 2008 erkannten Lücke unserer gymnasialen Ausbildung den Zeitplan der flächendeckenden Einführung eines obligatorischen Fachs «Religion und Kultur» in allen Zürcher Untergymnasien?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Nik Gugger, Winterthur, und Markus Schaaf, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Für die Einführung neuer Fächer an den Mittelschulen ist gemäss § 4 Ziff. 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) der Bildungsrat zuständig. Mit Beschluss vom 1. Februar 2016 hat dieser – gestützt auf die Ergebnisse einer Anhörung – das Mittelschul- und Berufsbildungsamt beauftragt, unter Einbezug der Mittelschulen Varianten für eine Einführung eines Pflichtfachs Religionen und Kulturen auf der gymnasialen Unterstufe auszuarbeiten. Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen sind dabei, dass keine wiederkehrenden Mehrkosten entstehen und dass auf das Freifach Religion am Untergymnasium verzichtet wird (BRB Nr. 3/2016).

Zu Frage 4:

Angesichts der erforderlichen Kostenneutralität sowie zur Vermeidung einer Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler durch einen Ausbau der Stundentafel bedarf die Einführung eines neuen Pflichtfachs Religionen und Kulturen einer Analyse der gesamten Stundentafel der gymnasialen Unterstufe.

Zu Frage 5:

Der Zeitpunkt einer Einführung eines neuen Pflichtfachs Religionen und Kulturen ist noch offen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi